



Herzliche Einladung an alle Mitglieder und  
interessierte Bürgerinnen und Bürger!

Bürgergenossenschaft

*grüne Aue*  
Hermaringen eG



4. Generalversammlung  
mit Sommerfest und Mitbring-Bufferet  
am 15. Mai 2024 um 17:00 Uhr in der Güssenhalle

euer Gremienteam Jürgen Mailänder, Dr. Anne-Gritli Göbel-Wirth, Daniela Pröll,  
Hannah Thoma, Susanne Roschy, Martin Birzele, Lothar Lang, Heike Rabl und Dr. Kai Näbert

# Bereitschaftsdienste

## Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)  
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim  
Schloßhastr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /  
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr  
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

## Apotheken Notdienst

### Donnerstag, 9. Mai 2024

City-Apotheke, Karlstraße 1, Heidenheim

### Freitag, 10. Mai 2024

Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen  
Steinhirt-Apotheke, Hauptstr. 17, Steinheim

### Samstag, 11. Mai 2024

Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim  
Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen

### Sonntag, 12. Mai 2024

Apotheke im Ärztehaus, Heidenheimer Str. 8, Neresheim  
Hohe-Wart-Apotheke, Grundweg 3, Herbrechtingen

### Montag, 13. Mai 2024

Sonnen-Apotheke, Bühlstr. 20, Heidenheim

### Dienstag, 14. Mai 2024

Brenzthal-Apotheke, Brenzer Straße 29, Sontheim  
Herwartstein-Apotheke, Schickhardtstr. 1, Königsbronn

### Mittwoch, 15. Mai 2024

Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim

### Donnerstag, 16. Mai 2024

Engel-Apotheke, Heidenheimer Str. 36, Giengen  
Zeppelin-Apotheke, Kirchstr. 9, Altheim/Alb

## Kinder- und Jugendärzte

Sommerpause von April bis September

## Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst  
Notfallrufnummer Tel. 116117

## Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die einheitliche Notfalldienstnummer  
für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg  
unter der Rufnummer Tel. 0761 12012000

## Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.  
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

## Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH  
Sonn- und Feiertage Tel. 07325 919094

## Sonstige Notdienste

**Strom- und Gasversorgung** Tel. 0731 60000  
**Wasserversorgung** Tel. 07322 962121  
**Abwasserentsorgung** Tel. 0170 8904929  
**Telefonseelsorge** Tel. 0800 1110111  
**Anonyme Alkoholiker:** Treffen: Montag, 19:30 Uhr  
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen  
**Kontakt-Telefon: Sieglinde** Tel. 07328 4992  
**Johanniterhaus Hermaringen** Tel. 07322 14930

## Öffnungszeiten von Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag	14:00 – 16:30 Uhr
Samstag	8:30 – 12:00 Uhr

<b>Gemeindebücherei</b>	
im Evang. Gemeindehaus:	Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

# Terminkalender

## Was bringt die Woche:

### Donnerstag, 9. Mai 2024

10:30 Uhr **Gottesdienst im Grünen**  
Evangelische Kirchengemeinde, Benzenberg

### Montag, 13. Mai 2024

17:00 Uhr **Waldbaden – Achtsamkeit im Wald**  
LandFrauen, Parkplatz, Förster-Schmid-Straße

### Mittwoch, 15. Mai 2024

17:00 Uhr **Generalversammlung mit Sommerfest**  
Bürgergenossenschaft grüne Aue eG,  
Güssenhalle

## Abfallkalender:

### Restmüll

Allewind: Freitag, 10. Mai 2024 (KW 19)

### Papiertonne

Allewind: Donnerstag, 16. Mai 2024 (KW 20)

### Bio-Mülltonne

Allewind: Donnerstag, 16. Mai 2024 (KW 20)

### Gelber Sack

Allewind: Donnerstag, 16. Mai 2024 (KW 20)

## Termin für die Altpapiersammlung

Am Samstag, 1. Juni 2024 wird in Hermaringen  
mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis  
spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt  
bereitzulegen.



**Redaktionsschluss** für das Güssenblättle  
ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

**Bitte unbedingt einhalten!**

## Amtliche Bekanntmachung

### Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten.

Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

**Das Rathaus und das KOMM-IN-CENTER sind am Freitag, 10.05. und Samstag, 11.05.2024 geschlossen.**

## Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr  
Hermaringen

gegründet 1928

### Terminvorschau:

Dienstag, 21.05.2024, 20:00 Uhr  
Übung, Einsatzabteilung

Dienstag, 28.05.2024, 20:00 Uhr  
Übung, Einsatzabteilung

Dienstag, 11.06.2024, 20:00 Uhr  
Übung, Maschinisten & Türöffner

Montag, 17.06.2024, 18:30 Uhr  
Übung, Dekon

Dienstag, 18.06.2024, 20:00 Uhr  
Übung, Einsatzabteilung

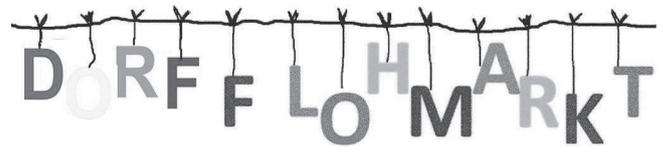
Dienstag, 25.06.2024, 20:00 Uhr  
Übung, Einsatzabteilung

jeden Montag, 18:30 Uhr  
Übung, Jugendfeuerwehr



# Hermaringen Fit für die Zukunft

meet & greet



**Samstag 08.06.2024, 10:00-17:00 Uhr**

Macht mit beim **2. Hermaringer Dorfflohmarkt!**

Ihr habt euren eigenen Stand auf dem eigenen Grundstück im Garten, Carport oder Garage.

Anhand eines vorab veröffentlichten Lageplans der Teilnehmer und den bunten Luftballons an eurem Stand werden die Flohmarktbesucher den Weg zu euch finden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter Mail an:  
[meet+greet@hermaringen.de](mailto:meet+greet@hermaringen.de)

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit bummeln, stöbern und plaudern.

Das meet+greet Team Hermaringen

## Kindergarten & Schule aktuell

### Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

#### Speiseplan KW 20 (13.05. – 17.05.2024)

<b>Montag</b>	Grillwurst (Schwein) mit Gemüsepommes/ Kroketten und Salat Haferflockenküchle (veg.) mit Gemüse- pommes/Kroketten und Salat Dessert
<b>Dienstag</b>	Suppe Grießschnitten mit Apfelkompott
<b>Mittwoch</b>	Hähnchenbrust mit Reis und Gemüse Friskäsetaschen (veg.) mit Reis und Gemüse Dessert
<b>Donnerstag</b>	Geröstete Maultaschen (Schwein) mit Ei und Salat Geröstete Gemüsemaultaschen (veg.) mit Ei und Salat Dessert
<b>Freitag</b>	Kässpätzle mit Salat Dessert



## Rekordbesuch bei der 66. Seniorenfeier

Die diesjährige mittlerweile 66. Seniorenfeier wurde traditionell wieder am letzten Sonntag im April, heuer dem 28. April, durchgeführt. Sehr erfreulich war, dass so viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger der Einladung der Gemeinde nachgekommen sind wie noch nie. Eingeladen waren alle Senioren zusammen mit ihren Partnern, die im Laufe des Jahres 70 Jahre alt oder älter werden. Die Güssenhalle war mit über 200 Senioren, plus der Zahl der ganzen Akteure beim Programm, somit voll belegt. Die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins hatten die Halle und die Tische frühlingshaft geschmückt und das Landrauen-Team hatte erneut die Bewirtung der Gäste mit Mittagessen und Kaffee und Kuchen übernommen.

Pastoralreferent Thomas Haselbauer schlug anlässlich der 66. Seniorenfeier die Brücke zum Lied von Udo Jürgens „Mit 66 Jahren“. Dann erzählte er von den Lebensbildern, die wir alle mit einem weißen Blatt beginnen und dann im Laufe des Lebens wird das Blatt lebhaft und bunt. Aber so wie im Leben es auch dunkle Momente gibt, hat ein gutes Bild auch Kontrast mit hellen und dunklen Stellen, beides gehöre dazu. Jedes Bild brauche auch einen Rahmen, damit es komplett ist. Dann ging er darauf ein, dass dieser Rahmen für das Lebensbild auch Gott sein könnte.

Nach der Andacht begrüßte Bürgermeister Jürgen Mailänder im Namen von Gemeinderat und Gemeinde die Gäste und

dachte auch an die Senioren, denen es nicht so gut geht und die deshalb nicht bei der Feier mit dabei sein können, verbunden mit guten Besserungswünschen. Dann berichtete er über das aktuelle Geschehen im Dorf und gab einen Ausblick über weitere Vorhaben in der nächsten Zeit. So konnten im Juli des letzten Jahres die neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Bahn eingeweiht sowie der Bau eines Pumpracks auf dem Kupferschmied und das Multisportfeld bei der Güssenhalle, als lang gehegte Wünsche unserer Kinder und Jugendlichen, realisiert werden. Zusammen mit dem neuen Spielplatz im Baugebiet Mühlfeld und dem vor 2 Jahren sanierten Spielplatz beim SC-Heim verfüge die Gemeinde nun über attraktive Freizeiteinrichtungen.

Die in 2020 begonnene Sanierung und Optimierung der Kläranlage, in welche rund 900.000 € für die Reinhaltung der Brenz investiert wurden, konnte abgeschlossen werden. Unsere Kläranlage ist laut dem Landratsamt die Anlage mit der besten Reinigungsleistung im gesamten Landkreis. Es folgten weitere Informationen zur Bürgerenergiegenossenschaft, zum geplanten Windpark von Vattenfall und zum Einstig der Gemeinde in eine kommunale Wärmeplanung sowie zur Bürgergesundheitsgenossenschaft „grüne Aue“. Ein vorbildliches bürgerschaftliche Engagement ist aus dem Bürgerbeteiligungsprojekt „Hermaringen – Fit für die Zukunft“ entstanden, und zwar der Wochenmarkt, den eine Bürgergruppe seit März vergangenen Jahres an jedem letz-





ten Freitag im Monat auf dem Rathausplatz organisiert und der einen großen Zuspruch erlebt. Eine zweite Bürgergruppe wird weitere Veranstaltungen auf die Beine stellen, wie z. B. einen Dorfflohmarkt im Juni, eine Kinderbedarfsbörse im September und einen Bücherflohmarkt im November.

Zum Schluss seiner Ansprache ging der Schultes noch auf den neu gestalteten Brenzplatz und auf die tolle Anschlussquote von 57 % für einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Gemeinde durch die NetCom BW ein. Er plädierte auch dafür, dass die Hermaringer am 9. Juni zur Wahl gehen sollen und aus den 19 Kandidatinnen und Kandidaten, 4 Damen und 15 Herren aus allen Alters- und Berufsgruppen, den neuen Gemeinderat ihrer Heimatgemeinde für die nächsten 5 Jahre wählen sollen.

Nach dem Mittagessen hatte der Kinderchor der Rudolf-Magenau-Schule und des Gesangvereins unter der Leitung von Sabine Seidl lustige und flotte Lieder im Gepäck, wie z. B. „Ich lieb den Frühling“, „L'inverno è passato“, „Kleiner Floh“ und „Ein Vogl singt im Märzenwald“, die alle mit großem Applaus von den Gästen beschenkt wurden. Frau Helene Schwarz, Frau Erna Resch und Frau Danner vom Johanniter-Seniorenzentrum sorgten für lustige Stim-

mung mit ihrem Sketch „Die Nervensäge“. Sie spielten, wie ein Norddeutscher im Zug von Ulm nach Stuttgart sitzt und den schwäbischen Fahrkartenbeamten ständig und bei jedem Halt fragt, ob denn hier Wein wachse. Der schwäbische Schaffner erklärt ihm, natürlich im breitesten Schwäbisch, dass hier noch kein Wein wächst, aber was es alles für Firmen gibt, was der Norddeutsche aber nicht versteht. Das geht so lange, bis dem Bahnbeamten buchstäblich der Kragen platzt und er nur noch schwäbisch-bruddlerisch antwortet, was herzhaftes Lachen im Saal auslöste.

Anschließend nahmen Bürgermeister Jürgen Mailänder und sein erster Bürgermeister-Stellvertreter, Gemeinderat Robert Schmid, die Ehrung der ältesten Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie der ältesten Ehepaare vor, verbunden mit einem kleinen Geschenk der Gemeinde. In Hermaringen leben derzeit 203 Personen zwischen 70 und 80 Jahren, 183 Personen zwischen 80 und 90 Jahren sowie 39 Personen, die 90 Jahre und älter sind. Die ältesten Einwohner sind Frau Magdalene Stroh und Herr Herbert Kalmbach, die beide im November jeweils ihren 100. Geburtstag feiern. Leider konnten beide aus gesundheitlichen Gründen nicht bei der Seniorenfeier dabei sein.





Die anwesenden geehrten ältesten Bürger und Ehepaare

**Die ältesten Einwohner sind:**

Magdalena Strohm, Herbert Kalmbach, Berta Fetzter, Barbara Mäck, Christian Bosch, Elfriede Trick, Anneliese Puschmann, Ruth Faber, Marianne Diebold, Josef Mayer, Ruth Richard, Hanns Stanger, Bertha Ocker, Erika Maier, Erich Unsel, Eleonore Kalmbach, Anna Fetzter, Irmgard Schleichert, Hilde Stanger, Eike Gauger, Brigitte Kreh, Maria Urbansky, Lore Gawron, Ella Lehnert und Johannes Gröner.

**Die ältesten bei der Seniorenfeier anwesenden Einwohner sind:**

Maria Lehnert, Walter Schmissrauter, Erna Resch, Lore Mack, Franz Appel, Hildegard Bentele, Magdalena Boj, Anna Staudenmeyer, Baldwina Klaiber, Günther Buttкус, Gudrun Knöpfle, Marie Duckeck-Mailänder, Hans König und Anna Schmidt.

**Die an Jahren ältesten Ehepaare sind:**

Eleonore und Herbert Kalmbach, Hilde und Hanns Stanger, Gerlinde und Günther Buttкус, Emilie und Hans König, Edith und Herbert Brandauer, Hannelore und Heribert Schneider, Barbara und Helmut Polifke, Margaretha und Hans Eberhardt sowie Else und Heinrich Hangleiter.

Währenddessen geschah auf der Bühne, hinter dem Vorhang, der Umbau für die Sportakrobaten des SV Mergelstetten. Nach der Kaffeezeit begeisterten die Kinder und Jugendlichen der Sportakrobaten das Publikum mit schwungvollen Rhythmen und einer gekonnten Mischung aus Artistik, Bodenturnen und Tanz. Und auch sie erhielten großen Beifall für ihre tollen Darbietungen.

Die zahlreichen Besucher der Seniorenfeier waren begeistert vom abwechslungsreichen und kurzweiligen Programm des Tages, welcher mit der Nostalgie Combo „Das gibt’s nur einmal“ aus Giengen und vielen Schlagern der 50er- und 60er-Jahre sowie der Möglichkeit, das Tanzbein zu schwingen, einen gelungenen Abschluss fand.

**Nachlese zur Seniorenfeier!**

Wir haben einige Bilder der Seniorenfeier auf unserer Homepage unter [www.hermaringen.de](http://www.hermaringen.de) in einem Fotoalbum abgespeichert.

Die Bilder finden Sie unter der Rubrik „Leben in Hermaringen/Fotoalbum“.

Schauen Sie doch mal rein!



**Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bedanken sich recht herzlich bei allen Akteuren, die zum Gelingen der 66. Seniorenfeier beigetragen haben.**

*Pastoralreferent Thomas Haselbauer von der Katholischen Kirche, dem Kinderchor der Rudolf-Magenau-Schule / des Gesangsvereins, den Sportakrobaten des SV Mergelstetten, Frau Helene Schwarz mit Frau Erna Resch und Frau Danner vom Seniorenheim, der Nostalgie Combo „Das gibt’s nur einmal“, dem Obst- und Gartenbauverein, der DRK-Bereitschaft, der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Team der Landfrauen.*

*Viele ehrenamtliche Helfer und Akteure waren rund um die Seniorenfeier im Einsatz, damit dieser besondere Tag für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gelingen konnte.*

**Fundamt**

**Fundsachen**

Beim Bürgermeisteramt Hermaringen – Fundamt – wurde in der letzten Zeit folgender Fundgegenstand abgegeben:

Busfahrkarte D-Ticket Jugend BW (gef. Heusteigstraße)

Zu erfragen bzw. abzuholen im KOMM-IN-CENTER, (Telefon 9547-21).

**Redaktionsschluss** für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**  
**Bitte unbedingt einhalten!**

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hermaringen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Hermaringen werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Hermaringen, Wahlamt, 1. OG Zimmer 12 (barrierefrei/rollstuhlgerecht), Karlstraße 12, 89568 Hermaringen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Gemeinderats** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in

das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** eingehen.  
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, 1. OG Zimmer 12, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** bereit.  
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, 1. OG Zimmer 12, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.  
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/ beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Heidenheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl** erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

### **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Hermaringen, Wahlamt, 1. OG Zimmer 12, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen **für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

### 7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel, – einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl, – einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und – ein Merkblatt für die Briefwahl.

### 7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern, – die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;  
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.  
Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.  
Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).  
Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.  
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hermaringen, 08.05.2024

Bürgermeisteramt Hermaringen

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Kirchen



Evangelische  
Kirchengemeinde  
Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272  
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegle@elkw.de  
Pfarramtssekretariat: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de  
Bürozeiten: Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und  
Donnerstag 14:30 – 17:00 Uhr  
Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Homepage unter: [www.hermaringen-evangelisch.de](http://www.hermaringen-evangelisch.de)

### Wochenspruch:

„Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.“  
Joh 12,32

### Donnerstag, 9. Mai 2024 – Tag der Himmelfahrt des Herrn

10:30 Uhr Gottesdienst im Grünen auf dem Benzenberg mit Pfarrerin Anne Stiegele und Pfarrer Tom Fröhner und dem Posaunenchor Giengen  
Das Opfer erbitten wir für die Partnerschaft Kamerun.  
10:00 Uhr Gottesdienst „unter Dach“ in der Stadtkirche in Giengen

### Sonntag, 12. Mai 2024 – 6. Sonntag nach Ostern

09:30 Uhr (Vorläuten) Gottesdienst mit Prädikant Ralf Walter  
Das Opfer erbitten wir für die Aufgaben in unserer Gemeinde

### Dienstag, 14. Mai 2024

20:00 Uhr Offenes Singen im Evang. Gemeindehaus

### Sonntag, 19. Mai 2024 – Heiliges Pfingstfest

10:30 Uhr (Nachläuten) Gottesdienst mit Pfr. i. R. Eberhard Ostertag  
Das Opfer erbitten wir für aktuelle Notstände.

### Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag

09:30 Uhr (Vorläuten) Gottesdienst mit Prädikantin Renate Wittlinger  
Das Opfer erbitten wir für unser Missionsprojekt

### Gottesdienst im Grünen am Donnerstag, 9. Mai 2024 – Christi Himmelfahrt – auf dem Benzenberg um 10:30 Uhr

Wie in der Vergangenheit feiern auch in diesem Jahr die Kirchengemeinden Giengen, Hohenmemmingen-Sachsenhausen, Hübben und Hermaringen an Christi Himmelfahrt einen gemeinsamen Gottesdienst im Grünen mit Pfarrerin Anne Stiegele und Pfarrer Tom Fröhner auf dem Benzenberg. Der Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde aus Giengen übernimmt die musikalische Gestaltung. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt. Für Sitzgelegenheiten wird gesorgt sein. Im Anschluss lädt der Posaunenchor zum Umtrunk mit Fingerfood ein. Sehr herzliche Einladung!

Alternativ findet um 10:00 Uhr ein Gottesdienst „unter Dach“ in der Giengener Stadtkirche statt.

Vorankündigung:

In den Pfingstferien, vom 21. Mai bis einschließlich 3. Juni 2024, ist das Sekretariat im Pfarramt geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



**Katholische Kirchengemeinde  
Maria Königin  
Hermaringen**

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673  
E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de)  
E-Mail: [MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de](mailto:MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de)  
Homepage: <http://se-unteresbrenztal.drs.de>  
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr  
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842  
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12  
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten:  
Tel. 07322 960319

#### **Wochenspruch:**

Vernimm, o Herr, mein lautes Rufen; sei mir gnädig und erhöre mich! Mein Herz denkt an dein Wort: „Sucht mein Angesicht!“ Dein Angesicht, Herr, will ich suchen. Verbirg nicht dein Gesicht vor mir! Halleluja.

(Ps 27 (26),7-9)

#### **Donnerstag, 9. Mai 2024 – Hochfest Christi Himmelfahrt**

**L1: Apg 1,1-11 L2: Eph 4,1-13 Ev: MK 16,15-20**

10:30 Uhr Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit „Unteres Brenztal“, Heilig Geist, Giengen

#### **Samstag, 11. Mai 2024**

16:00 – 17:00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit,  
Heilig Geist, Giengen

#### **Sonntag, 12. Mai 2024 – 7. Sonntag der Osterzeit**

**L1: Apg 1,15-17.20ac-26 L2: 1 Joh 4,11-16**

**Ev: Joh 17,6a.11b-19**

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg  
09:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen  
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim  
17:30 Uhr Maiandacht, Mariengrotte, Burgberg

#### **Montag, 13. Mai 2024**

10:30 – 11:30 Uhr Sprechstunde mit Herrn Pfarrer Mathias  
Michaelis im Pfarrbüro in Sontheim

#### **Dienstag, 14. Mai 2024**

17:00 Uhr Maiandacht der Senioren, Mariä Himmelfahrt,  
Stetten

#### **Samstag, 18. Mai 2024**

16:00 – 17:00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit, Heilig  
Geist, Giengen

#### **Sonntag, 19. Mai 2024 – Hochfest Pfingsten**

**L1: Apg 2,1-11 L2: Gal 5,16-25 Ev: Joh 15,26-27; 16,12-15**

09:00 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg  
09:30 Uhr ökumen. GD, Festzelt, Sontheim  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen

#### **Montag, 20. Mai 2024 – Pfingstmontag**

**L1: Apg 8,1bc.4.14-17 L2: Eph 1,3a.4a.13-19a**

**Ev: LK 10,21-24**

09:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen  
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

#### **Christi Himmelfahrt – Gemeinsamer Gottesdienst der Seelsorgeeinheit**

Am Donnerstag, den 9. Mai 2024 sind Sie herzlich zu unserer gemeinsamen Feier des Hochfestes Christi Himmelfahrt unserer Seelsorgeeinheit um 10:30 Uhr in der Kirche Heilig Geist in Giengen und anschließendem kleinen Imbiss im Heilig-Geist-Zentrum eingeladen.

#### **Pilgerfahrt nach Altötting**

Am 14. August 2024 fahren wir mit Pfarrer Mathias Michaelis zum Wallfahrtsort Altötting. Abfahrt ist um 12:30 Uhr, nach einem gemeinsamen Abendessen, Rosenkranzgebeten, Festmesse und anschließender Lichterprozession fahren wir um ca. 22:30 Uhr zurück. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den ausliegenden Flyern. Anmeldung bitte im Pfarramt Heilig Geist in Giengen, Tel. 07322 96030

#### **Gemeindeausflug an den Bodensee - Friedrichshafen / Meersburg**

Liebe Gemeindemitglieder,  
Gemeinsam mit Ihnen möchten wir am 28. September 2024 zu unserer ehemaligen Gemeindefereferentin Adelheid Eisele fahren. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst und Mittagessen in Friedrichshafen besuchen wir die wunderschöne Stadt Meersburg. Nach der Stadtführung bleibt Zeit für einen Besuch in der Bibelgalerie, der Burg oder einfach Kaffee genießen.

Kosten: Erwachsene 28 € (incl. Stadtführung und Busfahrt),  
Kinder sind beitragsfrei

Abfahrt: 7:30 Uhr (Sontheim) und 7:45 Uhr (Hermaringen) –  
Rückkehr: ca. 18:30 Uhr

Anmeldung: bitte im Pfarrbüro Sontheim, Tel. 07325 922673,  
E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de)

#### **Jahresrechnung 2022 der katholischen Kirchengemeinde Maria Königin**

Das Sachbuch zur Jahresrechnung 2022 der Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen liegt bis zum 23. Mai 2024 im Pfarramt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

## **Das Güssenblättle**

**Ihr Partner für Information  
und Werbung**



**Evangelische  
Chrischona-Gemeinde  
Hermaringen**

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33,  
Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;  
Internet: [www.chrischona-sontheim.de](http://www.chrischona-sontheim.de)

#### **Mittwoch, 8. Mai 2024**

18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in  
Sontheim

#### **Donnerstag, 9. Mai 2024**

10:30 Uhr Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt in der Maschinenhalle von Familie Strobel in Sontheim, anschließend gemeinsames Mittagessen und Kaffeetrinken

#### **Freitag, 10. Mai 2024**

19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

**Samstag, 11. Mai 2024**

19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“

**Sonntag, 12. Mai 2024**

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

**Montag, 13. Mai 2024**

16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im Gemeindezentrum Sontheim

**Mittwoch, 15. Mai 2024**

18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“

**Donnerstag, 16. Mai 2024**

09:30 Uhr Spatzennest im Gemeindezentrum Sontheim

18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage [www.chrischona-sontheim.de](http://www.chrischona-sontheim.de) unter Media.

## Vereine

**VdK**

Sozialverband VdK  
Ortsverband Hermaringen e. V.

gegründet 1947

### Kreisinfotag am 8. Juni 2024 in Nattheim

Auch in diesem Jahr führt der Sozialverband VdK-Kreisverband Heidenheim wieder einen Kreisinformationsnachmittag durch. Die Veranstaltung findet am Samstag, 8. Juni 2024 in der Gemeindehalle in Nattheim um 14:00 bis ca. 17:15 Uhr im Rahmen der Heimattage statt. Es gibt wieder einen informativen, interessanten Nachmittag. Der Eintritt ist für unsere VdK-Mitglieder frei.

Der Bustransfer ist beim Ortsverbandsvorsitzenden zu erfragen. Allerdings ist eine verbindliche Anmeldung bis Donnerstag, 23. Mai 2024 erforderlich – bei Herrn Günther Kastler, Telefonnummer 07322 22650 oder per E-Mail an [gunther.kastler@t-online.de](mailto:gunther.kastler@t-online.de).

**Mach mit ...**



**der Umwelt zuliebe!**

**Treib mal  
wieder  
SPORT!**



## Sport



**Sport-Club  
Hermaringen e. V.**

gegründet 1929

Sportkegeln



### Eine Meisterin aus Hermaringen

#### Erfolgreiche Württembergische Meisterschaften

Am 27. und 28. April 2024 fanden die Württembergischen Meisterschaften der U10 Mädels in Bad Wurzach statt. Die einzige Starterin für den SCH war hier Jule Polzer. An ihrer zweiten Teilnahme auf diesen Meisterschaften wuchs Jule über sich hinaus und spielte zum wichtigsten Zeitpunkt eine neue persönliche Bestleistung. Diese bescherte ihr mit unglaublichem einem (!) Holz Vorsprung den 1. Platz. Die neue Württembergische Meisterin bei der U10 heißt somit: Jule Polzer! Gratulation!

Am selben Wochenende durften die U14 Mädels in der Kategorie „Mannschaft“ an den Start. Ebenfalls in Bad Wurzach und zusätzlich in Friedrichshafen.

Hier waren Elisabeth Keller und Franziska Grünwald mit ihrer Mannschaft vom SV Weidenstetten qualifiziert.

Nach dem Vorlauf war das Team auf Platz zwei zu finden, aber ohne dass eine unserer beiden Mädels eingesetzt wurde.

Im Endlauf wurde Elisabeth für eine Bahn eingesetzt und er spielte hier genau 100 Holz. Im Gesamtergebnis haben die Mädels ihren zweiten Platz verteidigen können und wurden somit verdient Vizemeisterinnen!

Dieses Wochenende fanden dann die Württembergischen Meisterschaften der U18 Jungs auf denselben Bahnanlagen statt.

Hierfür hatte sich Robin Brandauer qualifiziert. Leider tat er sich von Beginn an schwer in einem sehr starken Starterfeld. Mit 507 Holz wurde er 13. und konnte sich somit leider nicht für den zweiten Tag qualifizieren.

Zusätzlich war die erste Altpapiersammlung der Sportkegler. Wie gewohnt traf man sich um 8:00 Uhr am SC-Heim. Mit guter Laune und viel Motivation ging es durchs Dorf. An dieser Stelle danken wir zunächst den Firmen, die uns ihre Fahrzeuge zur Verfügung stellen: Burkhardtmaier Fliesen, Wagenbau Junginger und Marlok & Bader!

Ein großer Dank auch an die Bürgerinnen und Bürger, die ihr Altpapier wieder pünktlich bereitgestellt haben. Dank der

Sammlungen können wir wieder neue Investitionen für beispielsweise die Jugend planen.  
Zu guter Letzt natürlich auch ein Dank an unsere fleißigen Sammler und das Vesperteam.

Tim Heiske,  
Pressewart



Württembergische Meisterin Jule Polzer auf dem Podest ganz oben

ließ. Unsere Mannschaft wollte unbedingt den Sieg und machte weiterhin Druck. Tief in der Nachspielzeit erlöste Killgus mit einem sehenswerten Freistoßtreffer unsere Männer mit dem viel umjubelten 3:2. Damit bleiben die Punkte auf dem Kupferschmied und es war ein, vor allem aufgrund der ganz starken zweite Hälfte, hochverdienter Heimsieg.

Es spielten: Venghaus, Poehlke (93. Burkhardtmaier), J. Reiber, R. Rieger, Eberhardt (70. Mayer), Niewerth, Amthor, P. Reiber, F. Bauer (70. N. Rieger), Killgus (C), Stegmaier

## Ergebnisse vom Wochenende

### Aktive

SCH – TSV Gussenstadt 3:2

### A-Jugend

SG Bettringen – SGM Sontheim/Hermaringen 5:4

### B-Jugend

SGM Hermaringen/Sontheim – SGM Stöttlen/Wört 2:1

### D-Jugend

SGM Ebnat/Kocher I – SGM Hermaringen/Sontheim I 4:2

SGM Ebnat/Kocher II – SGM Hermaringen/Sontheim II 4:2

### E-Jugend

SV Ebnat – SGM Sontheim/Hermaringen I 6:1

SV Mergelstetten III – SGM Sontheim/Hermaringen II 7:2



Ski- und Sportverein  
Hermaringen e. V.

gegründet 1972

Fußball



## Spielbericht vom 28.04.2024

### Verdienter Heimsieg gegen Gussenstadt

Bei frühlingshaften Temperaturen empfing unser SCH den TSV Gussenstadt. Es entwickelte sich zunächst ein Spiel zwischen beiden Strafräumen. Gussenstadt agierte meist mit langen Bällen während unsere Männer spielerische Lösungen suchten. Eine davon führte nach einer halben Stunde zum Erfolg. Einen schönen Spielzug, von hinten raus über den einmal mehr stark spielenden J. Reiber, verwertete Stegmaier, indem er den Torspieler umkurvte und den Ball locker einschob. Doch die Führung hielt gerade einmal zwei ganze Zeigerumdrehungen. Nach einem Fehlpass im Mittelfeld lief der Gussenstadter Stürmer alleine auf Venghaus zu und glich aus. In der vierten Minute der Nachspielzeit kam sogar der noch völlig unnötige Pausenrückstand. Erneut ein individueller Fehler führte zum 1:2.

Dieser Nackenschlag schien unsere Jungs noch mehr anzuspornen und sie legten in der zweiten Hälfte nochmals zu. Zunächst aber hatte man Glück, dass Gussenstadt eine zwei-gegen-eins-Situation leichtfertig vergab. Danach allerdings spielte nur noch unser SCH und die zweiten 45 Minuten waren Einbahnstraßenfußball. Mit teilweise überragenden Kombinationen erspielte man sich einige Torchancen, doch der Ball wollte nicht rein. Killgus, Amthor, Stegmaier, Poehlke vergaben allesamt gute Einschussmöglichkeiten. Kurz vor Schluss endlich der zu diesem Zeitpunkt völlig verdiente Ausgleich. Nach einem Freistoß kam der Ball über Umwege zu N. Rieger, der den Ball gekonnt im Netz zappeln

\* Leichtathletik \* Turnen \* Gymnastik



## Erster Platz für die Gruppe „Outset“ beim Ulmer Dance Cup

Am Sonntag, den 5. Mai 2024 machten sich die beiden Jazztanzgruppen „Fireflies“ und „Outset“ auf den Weg zum Ulmer Dance Cup nach Laichingen. Die Aufregung war groß: Wie kommt die neue Choreographie bei dem Publikum und dem Kampfgericht an?

Die Mädels der Gruppe „Fireflies“ waren besonders aufgeregt, da es für sie zum ersten Mal auf einen Wettkampf ging. Sie tanzten in der Kategorie „Jugend“ gegen zwei Gruppen und erreichten mit 10,7 Punkten Platz 3.



Für die Jazztanzgruppe „Outset“ war es ein sehr erfolgreicher Tag. Mit ihrem Showtanz zur Filmmusik von „The Greatest Showman“ starteten sie in der Kategorie „Dance Experience“. Schon das Publikum zeigte sich sehr begeistert und auch das Kampfgericht war beeindruckt. Mit der bestmöglichen Auszeichnung „hervorragend“ erreichten die Mädels und Tobi den ersten Platz und ließen damit acht andere Gruppen, und damit auch den aktuellen Landesmeister, hinter sich. Die Freude war riesig – da haben sich das viele und herausfordernde Training, die Sondertrainings an mehreren Samstagen sowie das Basteln und Nähen der Requisiten und der Outfits doch gelohnt!

Da die nächsten Wettkämpfe erst im Oktober und November stattfinden, ist nun für beide Gruppen noch Zeit, die Choreographien zu optimieren und am letzten Feinschliff zu arbeiten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Fans, die mit uns mitgereist sind und uns mit ihrem Applaus so sehr unterstützt haben. Gerne dürfen Sie sich gleich den 28. September 2024 in Ihrem Kalender notieren, denn da findet unsere alljährliche Öffentliche Generalprobe in der Güssenhalle statt.



## Tennis



Hallo Tennismitglieder, sicherlich könnt Ihr es kaum erwarten, endlich wieder den Tennisschläger auf unserer Anlage auf dem Kupferschmied zu schwingen.

Am kommenden Samstag, den 11.05.2024 wollen wir ab 13:00 Uhr traditionell mit unserem Schleifchenturnier die Saison in lockerer Runde eröffnen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Grillen. Grillgut und Salat usw. bringt bitte jeder selbst mit.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Sportliche Grüße  
die Abteilungsleitung

## Jahrgang

### Jahrgang 1940/41

Liebe Jahrgangsangehörige, unser jährliches Treffen am letzten Freitag im Mai steht wieder an. Wir treffen uns **im SC-Heim am 31. Mai 2024, 12:00 Uhr** zum Mittagessen; Kaffee und Kuchen folgen später.

Ich freue mich auf ein Wiedersehen und hoffe auf zahlreiche Beteiligung.  
Euer Jürgen

## Aktuelles

### Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb informiert:

#### Biotonne wieder wöchentlich

Nunmehr wird die Biotonne kreisweit wieder wöchentlich geleert. Die aktuellen Termine sind im jeweiligen Sammelterminkalender und auf den Internetseiten des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes unter [www.abfall-hdh.de](http://www.abfall-hdh.de) zu finden.

**Bitte trennen Sie Bioabfälle sortenrein und vermeiden Sie Bio-Plastiktüten. Sie tun damit der Umwelt einen Gefallen**

Einmal mehr appelliert der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb in diesem Zusammenhang an die Bürger, Bioabfälle nicht in sogenannte verrottbare und kompostierbare Bio-Plastiktüten zu füllen. Grund: Solche Bio-Plastiktüten oder Biobeutel aus Stärke können im Biokompostwerk nicht schnell genug zersetzt werden. Der Bioabfall verbleibt in der Rottehalle des Kompostwerks nur etwa zwölf Wochen. Und in dieser kurzen Zeit verrotten die Kunststoffteile der angeblich abbaubaren Kunststoff-Tüten nicht.

Hinzu kommt, dass diese Bio-Plastiktüten auch nicht von herkömmlichen Plastiktüten zu unterscheiden sind, wenn sie aus dem Müllfahrzeug im Biokompostwerk abgekippt werden. Stattdessen vermindern diese Tüten die Qualität des Endprodukts Kompost, wenn sie nicht als Fremdstoffe mühevoll aussortiert und dann als Restmüll verbrannt werden. Deshalb gilt es, ausschließlich Papiertüten für Bioabfälle zu verwenden. Dabei tut's ebenso eine ausgediente Papiertüte beispielsweise vom Bäcker. Oder aber man schlägt die Bioabfälle einfach in altes Zeitungspapier ein.

#### Mit richtiger Mülltrennung aktiv zum Umweltschutz beitragen

Noch weniger haben natürlich Restmüll wie Plastikteile, Batterien, Alufolien oder gar Windeln in der Biotonne etwas zu suchen. Stattdessen gehören ausschließlich organische Abfälle wie Küchenabfälle, Pflanzenreste oder Knüllpapier in die Biotonne.

Übrigens ist es hilfreich, feuchte Bioabfälle in Zeitungspapier oder Papiertüten zu packen. So kann etwa der Ablage von Fliegeniern vorgebeugt und Madenbefall erschwert werden. Für eine gute Belüftung helfen auch Zwischenschichten mit kleinen Zweigen und Ästen oder geknülltes Zeitungspapier. Abschließend dankt der Abfallwirtschaftsbetrieb allen, die diese Hinweise beherzigen: „Wir wissen, dass viele unserer Kundinnen und Kunden die richtige Trennung der Abfälle schon sehr sorgfältig und umweltbewusst machen – ein herzliches Dankeschön dafür an dieser Stelle“, betont Bärbel Hörger, Bereichsleiterin beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb.

## 19. INTERNATIONALES FAHNENSCHWINGER - TREFFEN SONTHEIM AN DER BRENZ

12 Gruppen aus 6 Nationen mit über 100 Fahnschwinger



Samstag, 18. Mai: 14:00 - 17:00 Uhr Brenzpark Heidenheim

19:30 Uhr Turnhalle Brenz Eintritt frei

Sonntag, 19. Mai: 14:30 Uhr Sportgelände Brenz  
Vorführungen der Gruppen

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen

SCHWÄBISCHER ALBVEREIN, SONTHEIM



### Projektaufruf für „Kleinprojekte 2024“: Jetzt bewerben!

Auch im Jahr 2024 ist es in der LEADER- Brenzregion möglich, Projektideen für „Kleinprojekte“ einzureichen. Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums für alle LEADER-Regionen. Die Mittel für das Programm stammen aus dem Haushalt des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Regionalbudget sollen Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro (netto) Gesamtkosten unterstützt werden, die der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

#### Was bedeutet das konkret?

- Projekte müssen dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion entsprechen. Unsere Handlungsfelder sind:
  - Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
  - Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
  - Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
  - Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend
- Die Umsetzung erfolgt im LEADER- Gebiet der „Brenzregion“ <https://brenzregion.de/brenzregion>.
- Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller wie Privatpersonen, Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz, Vereine und öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts).
- Alle Projekte müssen innerhalb des Jahres 2024 umgesetzt und abgeschlossen und korrekt abgerechnet werden. **Verzögerungen über den 31.12.2024 hinaus können zur Mittelkürzung oder Wegfall der Fördermittel führen.**
- Förderfähig sind grundsätzlich nur investive Maßnahmen aus folgenden Bereichen:
  - Dorfentwicklung: Zuwendungsfähig sind alle Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen. (z. B. Dorfplatzgestaltung, Dorftreffpunkte, Freizeitangebote oder Generationenfreundlichkeit etc.)
  - Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebie-

ten einschließlich ländlicher Straßen und touristischer Einrichtungen. (z. B. für den Tourismus oder für die Elektromobilität)

- Kleinstunternehmen der Grundversorgung: Förderfähig sind Vorhaben, die der Grundversorgung dienen. Gefördert werden eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. €. (z. B. Dorfläden)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung. (z. B. Dorfmoderation, Konzeptionen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen)

#### Finanzielles

- „Kleinprojekte“, die in Planung und Umsetzung maximal 20.000 € netto kosten, können beantragt werden.
- Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 % der förderfähigen Kosten (Nettokosten). Ein Projekt darf 1.500 Euro Nettokosten nicht unterschreiten. Die Bagatellgrenze ist bindend.
- Der Fördersatz beträgt 80 %, das bedeutet aber auch, dass 20 % der Kosten sowie die gesamte Mehrwertsteuer vom Projektträger getragen werden müssen. Die Förderung wird erst nach Abschluss des Vorhabens ausgezahlt. Die gesamten Kosten müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.
- Es soll sich um investive Vorhaben handeln. Es kann die Beschaffung von Vermögensgegenständen unterstützt werden, so z. B. technische Geräte oder auch Baumaßnahmen. Reine Ersatzbeschaffungen, z. B. der Austausch von alten Geräten oder Renovierungen ohne neue Nutzung, können ebenfalls nicht durch das Regionalbudget finanziert werden.
- Die strukturelle Bedeutung des Vorhabens für die Region muss verständlich zu erkennen sein.
- Das Projekt darf im Vorfeld nicht angefangen werden, sprich: es wurden noch keine Aufträge (außer Planungsleistungen zur Kostenermittlung z. B. durch Architekten) vergeben und noch keine Arbeiten durchgeführt.
- **Stichtag für die Einreichung der Anträge: 31.05.2024**
- Adresse für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte: LEADER – Aktionsgruppe Brenzregion, c/o Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim.
- **Voraussichtlicher Auswahltermin für die Projekte: 09.07.2024**

#### Zeitlicher Ablauf und Beantragung

- **Der Projektaufruf beginnt am 02.05.2024.**
- Mit Hilfe des Projektdatenblattes für Kleinprojekte beschreiben Sie Ihre Projektidee und reichen diese fristgerecht bei der LEADER-Geschäftsstelle ein.
- Um die Kosten des Projektes zu plausibilisieren, müssen Sie für alle Ausgaben mindestens zwei Vergleichsangebote vorlegen.
- Die LEADER-Aktionsgruppe bewertet die als förderfähig eingestuften Projektanträge auf der Grundlage der Geschäftsordnung und dem Bewertungsbogen für Kleinprojekte. Die entsprechenden Dokumente für die Kleinprojekte finden Sie unter <https://brenzregion.de/downloads> (Bewertungsbogen für Kleinprojektanträge auf der Website unter: [www.brenzregion.de](http://www.brenzregion.de)).
- Mit den für die Förderung ausgewählten Projektträgern wird ein „Vertrag zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets LEADER“ abgeschlossen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung.
- Die Publizitätsvorschriften sind einzuhalten (Mitwirkungspflicht) und umzusetzen!
- Anschließend tätigen die ausgewählten Projektträger ihre Investitionen, bezahlen diese und reichen einen Verwendungsnachweis bei der LEADER-Geschäftsstelle ein (inkl. der Belegliste und der bezahlten Rechnung).
- Im Anschluss erfolgt eine „Inaugenscheinnahme“ durch die

LEADER-Geschäftsstelle oder durch die jeweilige Gemeindeverwaltung.

- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschuss ausbezahlt.

#### **Nicht gefördert werden**

- Personalkosten und zusammenhängende Sachleistungen
- Ersatzbeschaffungen
- Mehrwertsteuer
- Skonti & Rabatte
- Betriebskosten (Miete, Strom, Verbrauchskosten)
- Ausgleichsmaßnahmen
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Erschließungsmaßnahmen
- Landwirtschaftliche Urproduktion

## **2. Projektauftrag im Rahmen des LEADER-Programms 2023 – 2027**

### **Ab sofort ist die Einreichung von neuen, kreativen und nachhaltigen LEADER-Projekten möglich!**

Für die Jahre 2023 – 2027 stehen der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Brenzregion EU-Mittel sowie weitere Finanzmittel zur Verfügung. Schon jetzt können potenzielle Projektträger ihre Projektideen bei der Geschäftsstelle der LAG Brenzregion einreichen.

Für folgende Themenbereiche können Projektanträge des Regionalen Entwicklungskonzeptes eingereicht werden:

- Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
- Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
- Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
- Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend

Gefördert werden können Projekte von Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen und öffentlichen Antragstellern. Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für das Jahr 2024 ist eine hinreichende Projektreife. Es sind grundsätzlich nur Vorhaben förderfähig, deren förderfähige Gesamtsumme 600.000 EUR nicht überschreiten.

Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LAG konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist.

Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je drei Angebote zur Kostenplausibilisierung evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank usw.).

### **Aktueller Projektauftrag – Einreichung von LEADER-Projekten für die Module 1, 2 und 6 ab sofort erneut möglich**

Der Projektauftrag beginnt am 02.05.2024 und bis 28.08.2024 können die Projektanträge eingereicht werden.

Der Termin für die Projektauswahl wird voraussichtlich der 08.10.2024 sein.

Das EU-Budget für diesen Aufruf beträgt 750.000 Euro, zusätzlich korrespondierender Landesmittel in Modul 2.

Im Falle einer Auswahl Ihres Projekts durch die LAG Brenzregion ist der vollständige Förderantrag bei den Bewilligungsbehörden bis zum 08.01.2025 einzureichen.

Die Auswahlkriterien für die Projekte finden Sie auf der Website <https://brenzregion.de/> unter Downloads: Projektunterlagen für LEADER – Projekte > Bewertungsbogen LEADER

Möglich sind Bewerbungen im Bereich der Module 1, 2 und 6 nach der Fördersatztabelle: Allgemeine Unterlagen der LAG Brenzregion > Fördersatztabelle 2023 - 2027

Die Kontaktdaten unserer Geschäftsstelle für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten wie folgt:  
Landratsamt Heidenheim LEADER-Geschäftsstelle  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim an der Brenz  
Telefonnummer: 07321 321-2494  
E-Mail: [leader@landkreis-heidenheim.de](mailto:leader@landkreis-heidenheim.de)  
Internet: [www.brenzregion.de](http://www.brenzregion.de)

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee dringend empfohlen.

## **Neuer Solarrechner für den Landkreis Heidenheim**

Wie geeignet ist das Dach des eigenen Wohngebäudes für die Nutzung von Sonnenenergie? Eine Antwort auf diese Frage liefert der neue Solarrechner des Landkreises Heidenheim. Jede Landkreisbewohnerin und jeder Landkreisbewohner kann mit dieser kostenlosen interaktiven Online-Plattform anwenderfreundlich das Photovoltaik-Potenzial des eigenen Dachs ermitteln.

Mit Hilfe des Solarrechners können zum Beispiel eine PV-Anlage geplant, Solarmodule platziert und ein erster Hinweis zur Finanzierung ermittelt werden. Aus der jährlichen Sonneneinstrahlung wird berechnet, wie viel Strom auf dem Dach gewonnen werden kann. Gebäude- und nutzerspezifische Kenndaten werden bei der Berechnung berücksichtigt. Der Solarrechner kann damit eine erste allgemeinverständliche Orientierungshilfe bei der Entscheidung sein, ob in eine PV-Anlage investiert werden soll.

„Die Solarenergie leistet einen bedeutsamen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung und damit zum Klimaschutz. Der Solarrechner kann einen Anstoß für den Ausbau der Solarenergienutzung bei Hauseigentümerinnen oder -eigentümern geben, die so konkrete Informationen zum PV-Potenzial erhalten und dieses erschließen können“, erläutert Landrat Peter Polta.

### **Anwendung des Solarrechners**

Der Solarrechner ist unter <https://solarrechner-heidenheim.mysolvation.com> erreichbar. Nach Eingabe der Wohnadresse erscheint eine Satellitenaufnahme des eigenen Dachs auf dem Bildschirm. Mit wenigen Klicks werden die gewünschte Fläche der entstehenden Photovoltaikanlage sowie Traufe und Dachneigung festgelegt und die entsprechende Fläche wird virtuell mit PV-Modulen belegt. Auf Basis der ermittelten nutzbaren Sonnenenergie kann dann eine individuelle Wirtschaftlichkeitsrechnung angestellt werden.

Zusätzlich zur individuellen Potentialbetrachtung können die Ergebnisse druckfertig erzeugt und, wenn gewünscht, an das Zentrum für nachhaltige Energieversorgung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gGmbH (ZEKK) übermittelt werden, um eine neutrale Beratung erhalten zu können. Es werden dafür persönliche Beratungsgespräche in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg angeboten.

**Impressum:** Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de  
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.  
 Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**  
 Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.  
 Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.  
 Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.  
 Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.  
 Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Anzeigenteil

*Sie war und bleibt  
 der Mittelpunkt  
 unserer Familie.*

im Mai 2024

### Herzlichen Dank

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viele sie gern hatten und uns so ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Dafür danken wir von Herzen.

Thomas, Martin, Oliver und Hans mit Familien

**Sieglinde  
 Fiedler**



**Roland  
 Ortwein**

Hermaringen,  
 im April 2024

### Herzlichen Dank

an Herrn Pastoralreferent Thomas Haselbauer  
 dem Pflegepersonal des DRK-Altenpflegeheim  
 Oberkochen für die Pflege

jeden Händedruck und jede Umarmung,  
 wenn die Worte fehlten,  
 für die Blumen, Kränze und  
 Zuwendungen zur Grabpflege  
 sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg  
 begleitet haben

**Martina** mit Kindern  
**Jens** mit Familie

## Das Güssenblättle

Ihr Partner für Information  
 und Werbung

**100 JAHRE**  
 — FV Sontheim-Brenz 1924 e.V. —

**17.–19. MAI 2024**

FESTPLATZ GEMEINDEHALLE • SONTHEIM/BREZ

**FREITAG**

Einlass: 20:00 Uhr

**RADIO 7**  
 PARTYNACHT

VORVERKAUF 8€  
 ABENDKASSE 10€

TICKETS UND INFOS:  
 WWW.FV-SONTHEIM.DE

**SAMSTAG**

Einlass: 19:30 Uhr

**HELT  
 SKELLER**  
 LIVE-CLASSIC-ROCK

VORVERKAUF 24€  
 ABENDKASSE 26€

**SONNTAG**

09:30 Gottesdienst  
 10:30 Musikverein Niederstotzingen  
 14:00 Vereinsnachmittag  
 16:30 Musikverein Sontheim

**ILLERTALER**

21:00 Illertaler

SPECIAL:  
 OCHS AM SPIESS

**Salon Lohmüller**  
 Inhaberin: Yvonne Lohmüller

Oskar-Enslinstr. 36  
 89568 Hermaringen  
 07322 / 9110429

Termine nach Vereinbarung


WWW.FV-SONTHEIM.DE #FVSONTHEIM1924 #FV SONTHEIM-AKTUELL